

Rathaus, Spanischer Bau

50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 30.11.2015

AN/1881/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	14.12.2015

Zusatzgeschäft mit Außenwerbep läzten: Profitiert die Stadt Köln von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Börschel,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen:

JC Decaux ist der Weltmarktführer für Stadtmöblierung und Außenwerbung. Auch im Kölner Stadtgebiet vermarktet JC Decaux klassische Plakatflächen und digitale Bildschirmmedien im öffentlichen Raum. Art, Umfang und Rahmenbedingungen dieser Geschäftstätigkeit sind im Werbenutzungsvertrag vom Januar 2013 festgelegt. Nun deutet jedoch einiges darauf hin, dass die Tätigkeit von JC Decaux mittlerweile über den vertraglich fixierten Rahmen hinausgeht und dass das Unternehmen ohne Wissen der Verwaltung neue Geschäfte betreibt, ohne dafür an die Stadt eine Vergütung zu leisten.

JC Decaux hat 400 Werbeträger für Citylightplakate im Kölner Stadtgebiet mit neuen Technologien aufgerüstet. Seit kurzer Zeit sind dort NFC-Chips und iBeacons installiert, die für werbetreibende Unternehmen vollkommen neue Möglichkeiten der mobilen Kommunikation eröffnen. Die ersten Anwendungen vermarktet JC Decaux über die Firma WallDecaux unter anderem in der Produktlinie EngagementNet.

Die von Apple entwickelten iBeacons sind kleine Sender mit 30 Metern Reichweite, deren Signale von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten erkannt werden können. Ursprünglich wurde diese Technologie insbesondere für geschlossene Räume als bodengestützte Ergänzung zu Ortungs- und Navigationsdiensten via GPS konzipiert. Aber schon heute ist klar, dass sich daraus eine unübersehbare Fülle neuer Anwendungsmöglichkeiten erschließt. Denn über die Signale der iBeacons lassen sich Mobile Apps und darüber Push-Nachrichten für eine personalisierte und ortsbezogene Ansprache der User aktivieren.

NFC-Chips schaffen zusätzliche Interaktionsmöglichkeiten zwischen Werbeträger und Mobile User. Die weitestgehende Nutzung ist aktuell wahrscheinlich der Direktkauf des beworbenen Produkts. Werbung und Kaufangebot erscheinen automatisch, Bestellung und Bezahlung sind mit einer Bestätigung erledigt.

iBeacons und NFC-Chips realisieren eine Erweiterung der Plakatwerbung in die mobile Kommunikation. Somit kann der einzelne Werbeplatz deutlich teurer vermarktet werden als eine reine Plakatwerbung. Darüber hinaus ist die Funktion der iBeacons nicht an die gleichzeitige Belegung der Plakatflächen gebunden. Die Ortungstechnik kann unabhängig vom Plakat genutzt werden, auch von mehreren Werbetreibenden gleichzeitig. Somit ist JC Decaux in der Lage, jeden Werbeplatz über die Firma WallDecaux mehrfach zu belegen und die Umsätze entsprechend zu vervielfachen.

Die Vermarktung dieser neuen Kommunikationskanäle wird aus folgenden Gründen nicht vom geltenden Werbenutzungsvertrag abgedeckt:

- Die von Apple entwickelten iBeacons sind erst seit der Einführung des Apple-Betriebssystems iOS7 im September 2013 verfügbar und konnten somit noch keine Aufnahme in den im Januar 2013 geschlossenen Werbenutzungsvertrag finden.
- Der Werbenutzungsvertrag beschränkt die vermarktungsfähigen Werbenutzungen von Stadtmöbeln in seiner abschließenden Aufzählung auf Printformate und digitale Bewegtbildmedien. Eine Nutzung für die mobile Kommunikation oder eCommerce-Anwendungen ist damit ausgeschlossen.
- Die vertraglich geregelte Vergütung beschränkt sich auf die einfache Plakat- bzw. Screen-Nutzung der Werbeplätze und bezieht sich nicht auf eine mehrfache Verwertung durch zusätzliche Kommunikationskanäle.

Diese Situation eröffnet der Stadt Köln die Chance auf neue Einnahmequellen. Denkbar sind Nachforderungen an JC Decaux und zukünftige Vergütungen, die zum Beispiel in einer Zusatzvereinbarung zum Werbenutzungsvertrag geregelt werden könnten. Zu prüfen wäre aber auch, ob iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum unabhängig von bestehenden Vertragspartnerschaften offen ausgeschrieben oder – nach Vorbild von Mobilfunkfrequenzen – versteigert werden können. Zu überlegen ist schließlich auch, ob die Stadt Köln als Teil der Vergütung die Installation weiterer iBeacons zur eigenen Verwendung einfordert. So könnte sie sich als Vorreiterin für kostenlose mobile Serviceleistungen für Bürger*innen und Tourist*innen im öffentlichen Raum profilieren.

Die Linksfraktion bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weiß die Verwaltung von der Installation von iBeacons und NFC-Chips durch JC Decaux an 400 Stadtmöbeln und geschah diese Installation mit Einwilligung der Stadt? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Konditionen?
2. Erlaubt die bestehende Rechts- und Vertragslage Nachforderungen an JC Decaux, die Einforderung einer zusätzlichen Vergütung an die Stadt Köln, z.B. über eine Zusatzvereinbarung zum Werbenutzungsvertrag und/oder eine offene Ausschreibung oder Versteigerung von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum?
3. Falls das nicht der Fall ist, welche politischen Beschlüsse, Verwaltungsakte und/oder rechtlichen Änderungen sind notwendig, um die Grundlagen für eine entsprechende Verwertung durch die Stadt zu schaffen?
4. Sieht die Stadt unabhängig von der Frage der Vergütung die Notwendigkeit, den Einsatz von iBeacons im öffentlichen Raum zu regulieren? Erstreckt sich diese Notwendigkeit ggf. auch auf iBeacons, deren Signale im öffentlichen Raum zu empfangen sind, die aber in privaten Räumen platziert sind, die dem Hausrecht unterliegen? Welche Ziele verfolgt die Stadt mit einer möglichen Regulierung?
5. Welche rechtlichen, vertraglichen und logistischen Möglichkeiten der Regulierung prüft die Stadt?

Wir bitten darum, die Beantwortung der Anfrage auch dem AVR, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Weisenstein

Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE